Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Kapitalerhöhung
Publikationsdatum: SHAB - 24.12.2018
Meldungsnummer: UP01-0000000009
Kantone: ZH, SZ

Publizierende Stelle:
Blum & Grob Rechtsanwälte AG, Neumühlequai 6, 8001 Zürich
Im Auftrag von:
RavenPack Holding AG
Anhänge:
2400939.pdf

Kapitalerhöhung RavenPack Holding AG

RavenPack Holding AG
CHE-114.326.945
Churerstrasse 135
8808 Pfäffikon SZ

RavenPack Holding AG

Einladung zur Zeichnung von Namenaktien der RavenPack Holding AG mit Sitz in Freienbach an der Churerstrasse 135, 8808 Pfäffikon/SZ

Die Generalversammlung der Gesellschaft hat mit Beschluss vom 19. Dezember 2018 entschieden, das Aktienkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von bis zu 600'000 vinkulierte Namenaktien zu CHF 0.01 Nennwert um bis zu CHF 6'000.00 von CHF 264'144.81 auf bis zu CHF 270'144.81 zu erhöhen. Die neu herausgegebenen Namenaktien sind Vorzugsaktien. Gestützt auf diesen Beschluss der Generalversammlung sowie die diesbezüglichen Beschlüsse des Verwaltungsrates werden die Aktionäre der RavenPack Holding AG zur Zeichnung eingeladen zu den folgenden Bedingungen:

a. Die Ausgabe der bis zu neuen 600'000 Vorzugsnamenaktien zum Nennwert von CHF 0.01 erfolgt zum Ausgabebetrag von USD 1.93 je Aktie, insgesamt bis zu USD 1'158'000.

b) Die neu auszugebenden Aktien müssen voll liberiert werden.

c) Die neu auszugebenden Aktien sind ab 1. Januar 2018 dividendenberechtigt.

d) Die Art der Einlage ist bar (in USD).

e) Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre wird gewahrt. Jeder Aktionär hat Anspruch auf denjenigen Teil der neu ausgegebenen Aktien, der seiner bisherigen Beteiligung entspricht. Der Bezugsrechtsnachweis wird durch Hinterlegung der Aktien oder Einreichung einer Bankbestätigung, dass ihre Aktien bei dieser Bank in einem Depot auf den Namen des Aktionärs liegen und bis 11. Januar 2019 gesperrt sind und nicht veräussert werden können.

Aktionäre, welche noch keinen Zeichnungsschein erhalten haben, können einen solchen beziehen bei der Geschäftsstelle der RavenPack Holding AG, administration@ravenpack.com, Tel. +34 952 907390.

Aktionäre, die ihr Bezugsrecht ausüben wollen, haben den Zeichnungsschein bis am 11. Januar 2019 unterschrieben und eingeschrieben zu retournieren an die obgenannte Geschäftsstelle der RavenPack Holding AG.

Die entsprechende Bezugsfrist dauert bis 11. Januar 2019. Die durch nicht ausgeübte Bezugsrechte verbleibenden Aktien können durch den Verwaltungsrat an Investoren zugeteilt werden.

Zeichnende Aktionäre haben die von ihnen zu erbringende Einlage vollumfänglich innerhalb der Bezugsfrist auf das auf dem Zeichnungsschein angegebene Konto zu leisten.

f) Für die übrigen Bedingungen dieser Kapitalerhöhung gilt der Beschluss der Generalversammlung vom 19. Dezember 2018.

Pfäffikon/SZ, 21. Dezember 2018

Der Verwaltungsrat